



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	19.05.2008		
Geschäftszeichen	FAM-AL		
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 04.06.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 211/08

---

Betreff: Jugend(arbeit) in Ulm  
(u.a. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2008; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2008)

Anlagen: 5

**Antrag:**

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, angemessene Räumlichkeiten für die Anlaufstelle der Mobilen Jugendarbeit Mitte /Ost anzumieten.
3. Den Antrag Nr. 14/2008 der SPD-Fraktion vom 28.01.2008 für behandelt zu erklären.
4. Den Antrag Nr. 50/2008 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2008 für behandelt zu erklären.

Gez. Sachtleben

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Ausgangslage

Seit vergangenem Winter häuften sich Meldungen über jugendliche Alkoholexzesse bzw. gewalttätige Auseinandersetzungen junger Menschen in Ulm. Auszüge dessen, die das Spektrum wieder geben, sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Am 28.01.2008 beantragte die SPD-Fraktion, eine „Jugenddebatte“ im Gemeinderat zu führen.

Am 16.04.2008 wurde im Jugendhilfeausschuss der Sozialraumbericht Mitte/Ost (GD 133/08) behandelt, der sich schwerpunktmäßig dem Thema aufsuchender Jugendarbeit in der Innenstadt widmete. Im Vorfeld dessen hatte die Grüne Fraktion beantragt, ein Konzept eines niederschweligen Kontaktladens und einer Notschlafstelle mit Schwerpunkt Mädchen / junge Frauen zu entwickeln und dem Bedarf eines gemischtgeschlechtlichen Teams mobiler Jugendarbeit Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung legt jetzt einen Grundlagenbericht vor, der

- die Unterstützungssysteme der sozialen Arbeit in Ulm in Zahlen und Inhalten abbildet
- einen Blick auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen wirft
- die Frage nach grundlegendem Handlungsbedarf aufgreift und
- Schlussfolgerungen und Konsequenzen anreißt.

### 2. Wer, was, wie viel ? - Jugendhilfe und –arbeit in Ulm

#### 2.1 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Aufgabengebiete der Jugendhäuser, Mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit basieren auf den §§ 11 und 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Wesentliche Zielsetzungen sind, „junge Menschen... zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11; 1 SGB VIII) und denen „... die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind,... sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische .... Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördert.“ (§ 13; 1 SGB VIII)

#### 2.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Jugendhäusern

Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich aus folgenden ineinandergreifenden methodischen Bausteinen zusammen:

- Einzelfallhilfe
- offener Treff
- offene und geschlossene Gruppenangebote
- Ferienangebote
- Angebote an junge Eltern.

Eine Übersicht über die derzeitigen Angebote der Jugendhäuser in Ulm ist Anlage 2 zu entnehmen.

Der „klassische“ Besucherkreis waren lange Zeit überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene. In den vergangenen Jahren sind aber zunehmend auch Kinder (ab Grundschulalter) angesprochen worden. Unter 6 jährige Kinder besuchen die Einrichtungen in der Regel nur im Rahmen von Eltern-/ Kindangeboten.

#### 2.1.1.1 Daten zur Inanspruchnahme

Seit 2004 werden die „Stammbesucher<sup>1</sup>“ in den Jugendhäusern der Sozialräume Mitte/Ost, Böfingen, Weststadt und Wiblingen und der Kinder- und Jugendarbeit am Eselsberg, sowie den zwei Begegnungsstätten am Eselsberg und in Wiblingen, gezählt.

Eine Umrechnung auf Bevölkerungsanteile war und ist damit aber nicht möglich, sondern bedarf der zusätzlichen Bewertung und Hochrechnung. Tendentiell kann davon ausgegangen werden, dass etwa 12% der 12 bis unter 21jährigen jungen Menschen in Ulm ein Jugendhaus besucht. Das heißt etwa **jeder achte Jugendliche** in Ulm beteiligt sich an Angeboten der Einrichtungen.

Der Anteil der 6 bis unter 12 Jährigen Kinder liegt bei etwa 5%.

### 2.1.1.2 Personalausstattung

In den 9 städtischen Jugendhäusern/Begegnungsstätten sind 14,2 Planstellen angesiedelt, die sich wie folgt aufteilen:

Jugendhaus Böfingen	1,8 Stellen	1 Vollzeit- / 2 Teilzeitkräfte
Büchsenstadel	2,25 Stellen	1 Vollzeit- / 2 Teilzeitkräfte
Charivari	2,1 Stellen	3 Teilzeitkräfte
Jugendhaus Insel	2,55 Stellen	1 Vollzeit- / 3 Teilzeitkräfte
Fort Unterer Eselsberg	0,8 Stelle	1 Teilzeitkraft
Jugendarbeit im BZE	1,0 Stelle	1 Vollzeitkraft
Jugendhaus Tannenplatz	1,25 Stellen	2 Teilzeitkräfte
Schlossstall	1,0 Stellen	1 Vollzeitkraft
Sozialzentrum	1,55 Stellen	2 Teilzeitkräfte

Für den Betrieb eines Hauses stehen damit im Durchschnitt knapp 1,6 Planstellen zur Verfügung.

### 2.1.2 Verbandliche und kirchliche Jugendarbeit

In einigen Sozialräumen halten verschiedene Träger Angebote an junge Menschen vor, die von Professionellen geleistet werden. Im einzelnen sind dies

- das JAM mit 0,5 Stellen
- Sie´ste mit 0,75 Stellen<sup>2</sup>
- die Jugendfarm mit 0,6 Stellen
- die Mädchenarbeit am Eselsberg mit 0,3 Stellen<sup>2</sup>

Zentral stehen als Ansprechpartner darüber hinaus in der

- katholischen Jugendarbeit 2,35 Stellen
- evangelischen Jugendarbeit 2,15 Stellen
- verbandlichen Jugendarbeit 2,5 Stellen<sup>2</sup>

zur Verfügung.

### 2.2 Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit leistet Beratung und Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 27 Jahren, die ihre Freizeit vorrangig „auf der Straße“ verbringen und wenig bis keine Anbindung an andere soziale Stützsysteme haben. Im Extremfall haben diese jungen Menschen ihren gesamten Lebensmittelpunkt in „ihrer Szene“.

Der Erstkontakt wird in der Regel über die Streetwork hergestellt. Telefonische Beratungen, sozialpädagogische Gruppenangebote oder intensive Einzelfallhilfe werden erst danach in Anspruch genommen.

Die Angebotspalette umfasst:

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu speziellen Beratungsstellen und Ämtern

<sup>1</sup> Personen, die regelmäßig die Einrichtung besuchen und den MitarbeiterInnen namentlich bekannt sind.

<sup>2</sup> Von der Stadt bezuschusst

- Beratung bei verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Fragen
- Aufklärung über Hilfeangebote in Ulm, Neu-Ulm sowie dem Alb-Donau-Kreis
- Unterstützung bei Anträgen z.B. auf ALG etc.
- Unterstützung beim Bewerbungsschreiben und kleine Bewerbungstrainings
- Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (z.B. Jugend-, Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Existenzsicherung, Gesundheitsfürsorge)
- Beratung bei Obdachlosigkeit bzw. drohender Obdachlosigkeit
- (Erst)Beratung und Information bei HIV-Infektion, HIV-Prophylaxe, Risikominderung, Safer Use-Beratung bei Suchtgefährdeten
- Erstberatung bei Suchtgefährdung, Suchtbegleitung, und Weitervermittlung an die entsprechenden Beratungsstellen
- Motivation zum Entzug und zur Therapie, Weiterleitung an entspr. Stellen sowie Begleitung in den jeweiligen Maßnahmen
- Besuche in der Justizvollzugsanstalt
- Lebenspraktische Unterstützungen ( Hausbesuche, Einkaufstraining usw.)

### 2.2.1 Daten zur Inanspruchnahme

In der Mobilen Jugendarbeit werden „Kontakte“, also Gespräche im Rahmen der Einzelfallhilfe auf der Strasse oder in Jugendräumen und TeilnehmerInnen an einer Gruppenaktivität, gezählt. Die Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene. Manchmal sind aber auch Erwachsene über 27 Jahren vertreten, da ein wesentliches Element der Mobilen Jugendarbeit die aufsuchende Cliquenarbeit ist. Dies trifft insbesondere auf die Innenstadt zu.

Statistisch werden in der Mobilen Jugendarbeit nicht Personen, sondern Kontakte erfasst. In 2006 wurden in fast über 11.000 Kontakte gezählt. Um sich dennoch der dahinter stehenden Größenordnung an Menschen anzunähern, ist ggf. folgende auf Erfahrung gründende Schätzung realistisch: Ein Mobiler erreicht etwa 80-100 Jugendliche, von denen er etwa die Hälfte näher kennt („unter Betreuung hat“); mit etwa 25-30 hat er regelmäßig zu tun, wobei mit etwa 8 jeweils aktuelle (psychische, persönliche, soziale) Krisen zu bearbeiten sind.

### 2.2.2 Personalausstattung

In der Mobilen Jugendarbeit in Ulm sind summarisch 6 Vollzeitstellen angesiedelt. Neben der städtischen Finanzierung wird die Mobile Jugendarbeit mit einem stellenvolumenabhängigen Festbetrag durch das Land bezuschusst.

Die Personalausstattung in den Sozialräumen verteilt sich wie folgt:

Böfingen	0,6 Stellen	Träger: AWO
Mitte/Ost	1,8 Stellen	Träger: Stadt
Weststadt	0,6 Stellen	Träger: Caritas
Eselsberg	1,0 Stellen	Träger: Stadt (bis 2007: VfB)
Wiblingen	2,0 Stellen	Träger: Verein für Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit Mitte/Ost (MoMO) ist in der besonderen Situation, sich nicht nur mit jungen Menschen auseinander zu setzen, die in dem Sozialraum selbst leben. Die Innenstadt und der Bahnhof sind öffentliche Bereiche, die jungen Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet und den angrenzenden Landkreisen anziehen und die Treffpunkt für „Randgruppen“ jeglicher Couleur sind.

## 2.3 Schulsozialarbeit

### 2.3.1 Aufgaben und Angebote

Im folgenden sind die Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit dargestellt. Dabei wird unterteilt in die Aufgaben, die die Schulsozialarbeit als Jugendhilfeinstanz im Alltagsbetrieb der Schulen, in der Schule und nicht von außen, wahrnimmt und den spezifischen Aufgaben, die in der Vorbereitung des Übergangs in die berufliche Qualifikation, anfallen.

Die Schulsozialarbeit an der Förderschule orientiert sich am Anforderungsprofil der Jugendhilfe in der Schule.

### 2.3.1.1 Schulsozialarbeit als Jugendhilfe in der Schule

#### Einzelhilfe und Beratung

- SchülerInnen-Beratung bei Schulschwierigkeiten und anderen Lebensfragen
- Beratung bei Konflikten im Elternhaus und in der Schule
- Beratung bei Erziehungsfragen, Schulschwierigkeiten
- Sozialpädagogische Beratung für Lehrerinnen und Lehrer
- Beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- Projektberatung
- Fallbezogene Zusammenarbeit und Vermittlung mit/an Fachdienste/-n bei FAM (KSD/SRT),
- Fallbezogene Kontakte mit Arbeitsamt, Beratungsstellen, Polizei

#### Sozialpädagogische Gruppenarbeit (SGB VIII §11 und 13)

- Unterstützung von Klassengemeinschaften
- Soziale Kompetenztrainings
- Vorbereitung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen
- Themen- und Interessensbezogene Gruppen (z.B. SchülerInnen-Seminare, Angebote für gemischtgeschlechtliche und geschlechtsspezifische Gruppen)

#### Offener Bereich

- Einrichtung und Organisation des Schülertreffs in Kooperation mit der Schule
- Planung und Organisation von Veranstaltungen
- Anleitung zu selbständigem Arbeiten im Schülertreff
- Eigenverantwortliche Mitarbeit im Betreuungsangebot an Schulen

#### Unterrichts- und Schulorganisation (bzgl. SGB VIII §81)

- Beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- Projektberatung
- Teilnahme an und Mitarbeit in schulischen Gremien und Konferenzen
- Einbezug und Teilnahme an schulischen Programmen (z.B. Arizona Modell)
- Kooperation mit der SMV
- Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung
- Teilnahme an regelmäßigen Gesprächen aller Schulleitungen mit der Jugendhilfe

#### Elternarbeit

- Informationen zu Angeboten der Schulsozialarbeit
- Initiierung und Durchführung von Gesprächskreisen zu erziehungsrelevanten Themen
- Zusammenarbeit mit Elternbeirat
- Teilnahme und Gestaltung von Elternabenden

#### Gemeinwesenarbeit

- Kontakte zu Stadtteilcliquen
- Kooperation und Gremienarbeit mit anderen sozialen Institutionen im Stadtteil
- Kontakte zu berufsbezogenen, sozialen Einrichtungen und Betrieben im Stadtteil
- Durchführung von gemeinsamen Aktionen (z.B. Kinderferienprogramm u.a.)

#### Konzeptionelles Arbeiten

- Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen im Team Schulsozialarbeit
- Teilnahme und Mitarbeit an Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften, die sich mit der Entwicklung von Schulsozialarbeit beschäftigen

### 2.3.1.2 Übergang Schule-Beruf

#### Beratung

- Hauptschüler individuell beraten, Prozesse begleiten,
- Informationsmöglichkeiten aufzeigen / vermitteln
- Fach und Praxisqualifikationen einordnen
- Stärken und Schwächen analysieren,
- Kompetenzen feststellen, entwickeln und dokumentieren

#### Berufskunde

- Berufsbilder hinterfragen, Berufsgruppen vorstellen, Berufserkundungen durchführen, Ausbildung im Dualen System erläutern in Kooperation mit den Kammern HK und IHK - Anforderungen der Wirtschaft darstellen
- Besuch der Ulmer Bildungsmesse mit Kontakt zu Ausbildern und Ausbildungsbetrieben aus der Region
- Schulische Werdegänge aufzeigen - Weiterführende Schulen vorstellen und individuelle Möglichkeiten abwägen

#### Bewerbungstrainings

- Sowohl als Offenes Gruppenangebot „Bewerber-Werkstatt an den Schulen“ als auch Individuelle Einzelbewerbungshilfen werden angeboten
- Bewerbungsmappen erstellen und überprüfen
- Gemeinsames Aufstellen von Musterbewerbungen
- Abstimmen der Bewerbungen auf die spezifischen Voraussetzungen der Ausbildungsstelle
- Telefon-Bewerbungstrainings
- Auftreten bei Vorstellungsgesprächen
- Rückmeldungen über simulierte Bewerbungssituationen
- Gruppentrainings mit ehemaligen Ausbildern in Koop. mit der HK u.a. Partnern

#### Praktikabegleitung

- Praktikasuche in den achten Klassen unterstützen
- Praktika auswählen, Passgerechte Praktika vermitteln
- Praktikabegleitung, Auswertung - Kontakte mit dem Ausbilder, Rückmeldung an den Schüler

#### Training sozialer und personaler Kompetenzen

- Motivationshilfen anbieten
- Schlüsselqualifikationen trainieren,
- Wertediskussion führen
- Lebenslanges Lernen thematisieren etc.

#### Lernhilfen in Koop. mit Lehrern, Lernbegleitern etc.

- Organisation von Lerngruppen oder individueller Lernbegleitung durch ehrenamtliche MithelferInnen / Eltern
- Unterstützung durch Wochenend-Lern-Kurse vor der Hauptschulabschlussprüfung

#### Eltern und Information

- Eltern informieren und einbinden,
- Mitwirken beim Elternabend,
- Außendarstellung aufbauen
- Kooperationen ermitteln und pflegen / Elternvereinbarung

#### Nachbetreuung und Übergaben

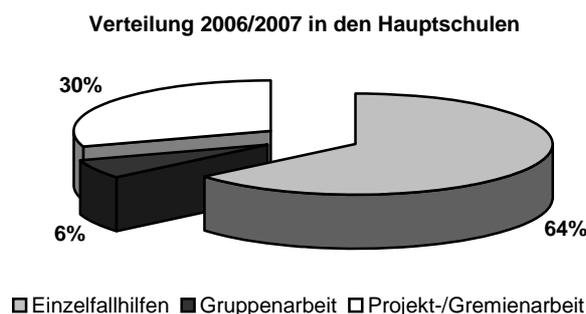
- Erfahrungen haben gezeigt, dass konstante Ansprechpartner die Zahl von Ausbildungsabbrüchen verhindern können, indem sie die Jugendlichen weiterhin unterstützen und diesen als Bezugsperson auch

während der Ausbildung weiterhin zur Verfügung stehen.

Übergabegespräche mit der Schulsozialarbeit an den gewerblichen Schulen sollen außerdem dazu beitragen, auch den Schülern eine kontinuierliche Hilfestellung zu geben, die nach der Hauptschule gezwungenermaßen in das BVJ oder BEJ wechseln.

### 2.3.2 Daten zur Inanspruchnahme

Schulsozialarbeit und „Starthilfe“ bedienen sich im wesentlichen der Methoden der Einzelfallhilfe, der Gruppenarbeit, sowie der Mitarbeit in schulinternen und –externen Projekten bzw. Gremien.



An den Hauptschulen nimmt die Einzelfallhilfe mit ca. 1400 Kontakten den größten Umfang ein. Die Gruppenarbeit nimmt mit 128 Angeboten zwar den geringsten Umfang ein, erreicht jedoch einen größeren Personenkreis. Entsprechende Daten der Förderschule und der beruflichen Schulen liegen nicht vor. Die Verteilung dürfte aber der an den Hauptschulen entsprechen.

Die Angebote im Übergang Schule – Beruf nahmen in jedem Schuljahr ca. 500 SchülerInnen in Anspruch. Zum Schuljahresende 2006/2007 sind von den SchulabgängerInnen 25 % in eine Ausbildung und 32% in weiterführende Schulen gewechselt, sowie 41% in das BVJ und EQJ übergegangen.

### 2.3.3 Personalausstattung

In den Ulmer Schulen sind zusammengefasst 14 Vollzeitstellen für alle Aufgaben der Schulsozialarbeit incl. des Übergangs Schule – Beruf angesiedelt.

#### Hauptschulen:

In der Eduard-Mörke-Schule in Böfingen sind 2 Vollzeitstellen für die Schulsozialarbeit für alle Klassen vorhanden. Diese werden ergänzt um eine 0,5 Stelle, die sich ausschließlich mit den Acht- und NeuntklässlerInnen im Übergang Schule – Beruf beschäftigt.

In der Martin-Schaffner-, Spitalhof- (beide Mitte/Ost), Albrecht-Berblinger- (Weststadt), Adalbert-Stifter- (Eselsberg) und der Sägefelschule (Wiblingen) sind je Schule 1 Vollzeitkraft in der Schulsozialarbeit und eine 0,5 Stelle im Übergang Schule – Beruf tätig.

In der Meinlohschule ist eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit angesiedelt. Eine Ergänzungskraft für Übergangshilfen in den Beruf ist nicht vorhanden.

Die 8 Vollzeitkräfte in der Schulsozialarbeit werden ausschließlich von der Stadt Ulm finanziert. Die Landeszuschüsse sind hier bereits vor einigen Jahren eingestellt worden.

Die 6 Teilzeitstellen in der „Starthilfe“ / Übergang Schule – Beruf werden vom Land aus den Mitteln „Jugendberufshelfer“ bezuschusst. Darüber hinaus sind hier erneut ESF-Mittel beantragt worden.

### Förderschulen

Die Pestalozzischule ist die einzige Förderschule in Ulm, in der Schulsozialarbeit angesiedelt ist. Die dort vorhandene Vollzeitstelle wird von der Stadt Ulm bezuschusst.

### Berufliche Schulen

An der Robert-Bosch- und Ferdinand-von-Steinbeis-Schule sind im Schwerpunkt „BVJ / BEJ“ derzeit 2,0 Stellen in Trägerschaft der Caritas vorhanden. Die Stadt Ulm bezuschusst eine der beiden Stellen, die zweite wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.<sup>3</sup>

## **3. Jugendschutz**

Der Jugendschutz als Jugendhilfeaufgabe ist in § 14 SGB VIII gesetzlich verankert. Die Aufgaben umfassen alle Fragen des allgemeinen gesetzlichen Jugendschutzes, des Jugendarbeitsschutzes und des Sekten- und Jugendmedienschutzes. Die Aktivitäten und Angebote in diesem Bereich sind: Beratung, Materialversand und Informationsvermittlung, Vermittlung von Referenten für Vorträge und Elternabende zum Thema Internet, Computerspiele, Fernsehsendungen; Organisation von Medienveranstaltungen für Schulklassen.

So kommt es beispielsweise zu Anrufen von „... einer Oma, die mit ihrer Enkeltochter im Kino gewesen ist und sich besorgt zeigte, wegen offensiver Zigaretten- und Alkoholwerbung ...“ oder von Besuchern eines Sexshops, die sich entrüstet darüber äußern, dass Kinder dort gesehen worden sind. Es kommt zu Anrufen von Institutionen, die sich für den neuen Indexcode interessieren oder Firmen, die sich über Jugendschutzbestimmungen informieren wollen und regelmäßig, meist wöchentlich, gehen schriftliche Anfragen zum Jugendarbeitsschutz ein.

Die bisherigen Umsetzung von Jugendschutzaufgaben ist durch eine reaktive Vorgehensweise gekennzeichnet. Grund dafür ist die vorhandene Personalausstattung: zur Verfügung steht summarisch eine 0,4 Stelle, die sich je hälftig 2 Mitarbeiter teilen, die in einem Jugendhaus tätig sind.

## **4. Kommunaler Sozialer Dienst (KSD)**

### **4.1 Aufgaben und Angebote**

Der KSD erfüllt alle Aufgaben des „klassischen Jugendamtes“. Dazu gehören u.a. Erziehungs- und Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung, die Einleitung und Begleitung erzieherischer Hilfen, Kinderschutz und Inobhutnahmen und die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

Für Jugendliche wird der KSD insbesondere in zwei Ausgangssituationen erkennbar. Entweder er/sie nimmt von sich aus die Beratung und Unterstützung aufgrund von erheblichen Problemen mit den Eltern in Anspruch – dann empfinden oftmals Eltern die Tätigkeit des KSD als ungerechtfertigte Einmischung – oder die Eltern, die Schule, die Nachbarn haben sich wegen Auffälligkeiten an den KSD gewandt – und die Jugendlichen lehnen die Zusammenarbeit ab.

### **4.2 Daten zur Inanspruchnahme**

Ca. ¼ aller Gespräche und Interventionen des KSD hatten mit Jugendlichen ab 12 Jahren und jungen Erwachsenen zu tun. Jährlich finden dazu ca. 1200 Kontakte statt.

Ambulante oder stationäre erzieherische Hilfe erhielten mit Stichtag 31.12.2007 124 Jugendliche.

### **4.3 Personalausstattung**

Zur Aufgabenwahrnehmung im KSD stehen derzeit 12,5 Vollzeitstellen Bezirkssozialarbeit zur Verfügung, die zu

---

<sup>3</sup> Finanzierung läuft in 2008 aus, Folgeantrag wurde gestellt.

ca. 75 % Aufgaben der Jugendhilfe<sup>4</sup> wahrnehmen.

Für jeden Kontakt –von der zeitaufwändigen Inobhutnahme bis zur einmaligen Erziehungsberatung- mit einem oder wegen eines Jugendlichen standen damit ca. 2 Stunden zur Verfügung.

## 5. Jugendgerichtshilfe (JGH)

### 5.1 Aufgaben und Angebote

Das Aufgabengebiet der Jugendgerichtshilfe umfasst

- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gem. § 52 KJHG
- die Beratung und Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender sowie deren Familien während des gesamten Strafverfahrens
- die Erstellung sozialpädagogischer Gutachten zur Persönlichkeitsentwicklung für das Gericht
- die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen vor dem Jugendgericht
- die selbständige Planung, Vorbereitung und Durchführung von Weisungen gemäß § 10 JGG (z.B. Arbeits- und Betreuungsanweisungen, soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich)
- die sozialpädagogische Betreuung von inhaftierten Jugendlichen/Heranwachsenden, sowie
- die Vorbereitung der und Resozialisierungsmaßnahmen nach der Haftentlassung.

### 5.2 Daten zur Inanspruchnahme

Die Jugendgerichtshilfe zählt die Fälle, in denen gegen 14 – 21jährige Anklage erhoben wird. Die Zuordnungssystematik hebt auf den Wohnort des Täters ab.

Tabelle 7		JGH - Fälle									
		2007		2006		2005		2004		2003	
		absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
11	Mitte	105	12,6	141	17,3	83	9,8	80	9,4	87	10,3
12	Oststadt	30	6,5	37	8,0	42	9,5	26	5,2	21	4,5
	SR Mitte/Ost	135	10,5	178	13,9	125	9,7	106	7,8	108	8,2
13	Böfingen	73	7,9	67	7,2	73	7,8	69	7,4	52	5,8
20	Jungingen		4,9		2,8		2,1		2,8		1,8
22	Mähringen		1,2		1,1		2,6		4,3		1,4
28	Lehr		2,5		2,8		2,6		3,9		3,2
	SR Böfingen	92	6,3	80	5,5	86	5,8	88	5,9	65	4,4
14	Weststadt	157	10,7	155	10,4	189	12,8	134	8,8	172	10,3
16	Söflingen	47	6,4	64	8,8	37	5,0	45	6,1	38	5,0
17	Grimmelfingen		8,2		1,4		2,7		2,9		4,4
19	Donautal		7,7		0,0		0,0		25,0		0,0
23	Eggingen		3,1		0,8		1,7		3,7		2,8
24	Ermingen		3,8		1,0		4,4		2,0		4,8
27	Einsingen		2,8		6,1		4,9		3,6		7,7
	SR West	227	8,1	237	8,6	246	8,9	198	7,1	237	8,6
15	Eselsberg	72	5,3	82	6,3	102	7,8	93	7,2	100	8,0
	SR Eselsberg	72	5,3	82	6,3	102	7,8	93	7,2	100	8,0
18	Wiblingen	124	9,3	141	10,4	131	9,5	158	11,2	146	9,4
21	Unterweiler		6,0		7,6		2,5		4,9		5,1
25	Donaustetten		11,5		5,6		4,4		10,3		4,6
26	Gögglingen	25	9,1		5,4	20	7,3	22	7,3		4,0
	SR Wiblingen	174	9,3	174	9,1	161	8,3	201	10,1	170	8,6
	gesamt	700	8,0	751	8,6	720	8,2	686	7,7	680	5,4

2007 wurden 700 Strafverfahren gegen Jugendliche oder junge Erwachsene durchgeführt.

<sup>4</sup> Die verbleibenden 25 % je Vollzeitstelle werden für Aufgaben im Rahmen der Sozial- und Gesundheitshilfe oder der allgemeinen Beratung und Unterstützung von Erwachsenen eingesetzt.

### 5.3 Personalausstattung

Die Jugendgerichtshilfe ist mit 2,0 Vollzeitstellen ausgestattet, verteilt auf 1 Vollzeit- und 2 Teilzeitkräfte. Neben der Mitwirkung in Jugendstrafverfahren ist auch das Thema „Kinderdelinquenz“ in der JGH angesiedelt.

## 6. Die Suchtprävention

Die Suchtprävention für die Stadt Ulm wird vom Alb-Donau-Kreis wahrgenommen, der dafür die gemeinsam finanzierte Suchtpräventionsbeauftragte eingestellt hat.

Zu deren Aufgaben gehören:

- Bestandsaufnahme, Sammlung von Informationen und Beobachtung von Entwicklungen,
- Initiierung, Koordination, Vernetzung und/oder Durchführung von Maßnahmen zur Suchtprävention und -hilfe
- Hilfestellung bei Finanzierungsfragen, sowie
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit.

Die Suchtpräventionsbeauftragte wird überwiegend von Institutionen in Anspruch genommen, die in ihrer Einrichtung spezifische Themen aufgegriffen wissen wollen.

In Anlage 3 sind die Auszüge aus dem Jahresbericht 2007 angehängt, die die Angebote an Jugendliche und junge Menschen wieder geben.

## 7. Besondere Herausforderungen der Jugendarbeit

### 7.1 Sozialraumorientierung (und ihre Grenzen)

Eine Zielsetzung einer sozialraumorientierten Organisationsstruktur und der inhaltlichen Ausgestaltung ist, Hilfen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen zu leisten. Dies trifft auf alle Zielgruppen, also auch auf Jugendliche, zu.

Unbestrittenermaßen verbringen auch junge Menschen einen Teil ihres Tages im engeren oder weiteren Umfeld ihrer Familie – hier essen und schlafen sie, hier werden Hausaufgaben erledigt, der Weg zum Ausbildungsplatz angetreten, Familienleben gelebt – auch, wenn dies ggf. in konflikthafter Form stattfindet.

Aber: Jugendliche befinden sich im Ablösungsprozess aus der eigenen Familie. Ihre Bedeutung wird abgelöst durch die `peer group`, die Clique, der Freundeskreis, die „Szene“. Deren Treffpunkte liegen nicht unbedingt in dem Sozialraum, in dem sie leben, d.h. Lebensumfeld und der Aktionsradius in der Freizeit weichen ggf. voneinander ab. Böfinger Jugendliche fahren nach Wiblingen, junge Menschen aus Dellmensingen verbringen ihre Freizeit in Donaustetten. „Man“ trifft sich am Bahnhof, in der Innenstadt, vor dem Roxy.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich die sozialraumorientierte Jugendarbeit, die mit ihren (freiwilligen) Angeboten genau an diesem Freizeitverhalten andockt. Die Ressourcen im Sozialraum sind dann nur bedingt nutzbar zu machen und einer engen und vernetzten Zusammenarbeit vor Ort sind Grenzen gesetzt, wenn diese jungen Menschen auffällig werden. Das Hausverbot in der einen Einrichtung wird dann nämlich (manchmal) mit dem Ortswechsel in einen anderen Sozialraum beantwortet; in dem jungen Menschen zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassenen Jugendraum tauchen plötzlich „fremde“ Jugendliche auf, die sich nicht an die festgelegten Spielregeln halten.

Die Jugendarbeit muss deshalb ständig die Balance zwischen der Bezugsgröße `Sozialraum` und der Szeneentwicklung halten.

### 7.2 Der Bildungsbegriff

Der permanente technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel beschleunigt die Komplexität unserer Gesellschaft in einer Weise, dass die Anpassung an diese Veränderung alle Menschen vor besondere

Herausforderungen stellt. Das Bundesjugendkuratorium, das die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik berät stellt hierzu fest: „Die Menschen müssen zukünftig noch mehr als heute über komplexe Kompetenzen der individuellen Lebensführung und des sozialen Zusammenlebens verfügen. Dies aber setze „Bildung und Gebildetsein“ voraus. Bildung wird dabei in einem „umfassenden Sinn“ gedacht, der weit über das Wissen, das Schule oder berufliche Ausbildungssysteme vermitteln können, hinaus geht. Bildung erfährt eine Bedeutungsveränderung; sie wird zur wichtigsten Ressource der Bewältigung der Gegenwart und der Gestaltung der Zukunft. Junge Menschen benötigen künftig sehr viel früher als in der Vergangenheit „Lebenskompetenz“.<sup>5</sup>

Diese Forderung hat auch Einfluss auf die Jugendarbeit, die sich mit dem Begriff der Bildung auseinandersetzen und neu positionieren muss(te). Dabei wird ihr die nonformelle Bildung zugeordnet, die (wie die formelle Bildung in z.B. Schulen) auf den Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen abzielt. Aber –im Gegensatz zu Schule– berücksichtigen die Angebote die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen; die Teilnahme ist freiwillig und die Entwicklung eigener Interessen wird ermöglicht. Informelle Bildung schafft sozusagen die individuellen Bildungsvoraussetzungen. In erster Linie geht es um Lebenskompetenz und Persönlichkeitsbildung – durch die Förderung der Neugier, das Schaffen von Möglichkeiten für Erfahrungen und Herausforderungen. Zur informellen Bildung gehören das Anbieten von Gelegenheitsstrukturen, damit Bildungsprozesse in Gleichaltrigengruppen (Peer Group) stattfinden können.<sup>6</sup>

## 8. Jugendliche – Alkohol - Gewalt

„Die aktuelle Jugenddebatte wird von einem Thema dominiert: der Gewalt von und unter Jugendlichen. Politik, Schule und Jugendarbeit, die sozialwissenschaftliche und pädagogische Jugendforschung befassen sich mit keinem Thema so intensiv, wie mit diesen »neuen« Verhaltensweisen unter Jugendlichen.“ Dieses Zitat ist nicht einer aktuellen Veröffentlichung entnommen, sondern stammt aus dem Jahr 1992<sup>7</sup>. Diverse Fachleute haben seinerzeit das Phänomen unter den verschiedensten Aspekten beleuchtet, aus dem hier einige weitere Zitate wieder gegeben werden:

„Zunächst lassen sich aktuell – mit aller Vorläufigkeit – vier Tendenzen erkennen, die die öffentliche Diskussion stimulieren: zahlenmäßige Zunahme von gewaltförmigem Verhalten; Verjüngung im Gewaltverhalten, die Hinweise konzentrieren sich auf Grundschulen und die 14 bis 18-jährigen; neu ist, dass nicht mehr »nur« Randgruppen mit einschätzbaren (politischen) Interessen gewaltförmig agieren, sondern Gewalterfahrungen die »Normalgesellschaft (Normaljugendlichen)« erreichen; Veränderungen von Tabuzonen und Hemmschwellen (brutaler, rücksichtsloser, unkontrollierter) bei den unterschiedlichsten Formen von (verbaler, angedrohter, physischer) Gewalt.“ (Benno Hafenegger)

„In der öffentlichen Diskussion – oder vielleicht besser: in der öffentlichen Aufregung (was den Charakter des Umgangs einer »Öffentlichkeit«, die über die Medien erzeugt und gestaltet wird, mit dem Phänomen »Jugendgewalt« besser kennzeichnet) – ist das Thema nicht neu.

Erinnert sei an die sog. »Halbstarken«-Zeit in den 50er Jahren (s. hierzu den Artikel im Dossier: »Herumtreibend, halbstark, luxusverwahrlost«), an die Rocker-Cliquen, an die Punks, an die »Streetgangs« in den 80ern und an die Fußballfans der letzten Jahre. Immer wiederkehrend, wie Wellen, die etwas von unten nach oben spülen, sind Jugend-Subkulturen entstanden, in denen Gewalt, körperliche Gewalt, vor allem angewendet von männlichen Jugendlichen, eine Rolle spielt, die die Erwachsenenwelt offensichtlich ungemein provoziert – was diese aber nicht daran hindert, alles innerhalb kürzester Zeit wieder zu vergessen.....

Sicherlich sind unter den auffälligen Jugendlichen viele ausländische Jugendliche zu finden. Nicht oder nur ganz am Rande wird dabei aber erwähnt, dass deren Lebensbedingungen und Lebensperspektiven in aller Regel deutlich schlechter sind als die von deutschen. Deutsche Jugendliche, die unter den gleichen sozialen Umständen, in gleichen sozialen Milieus leben, werden sogar häufiger auffällig. Meist aus kinderreichen und armen Familien stammend, haben sie zu Hause wenig Raum zur Verfügung und auch verhältnismäßig wenig Taschengeld und materielle Ausstattung. Aufgrund sprachlicher Defizite in der Schule benachteiligt, erreichen sie oftmals keinen guten

<sup>5</sup> vgl. Zukunftsfähigkeit sichern – Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums Berlin 2001

<sup>6</sup> aus: Konzept der Bildungspartnerschaft im Modellprojekt Eselsberg, 1. Entwurf

<sup>7</sup> Claudia Flesch, Benno Hafenegger, Alexander Klett, Peter Krahulec, Gunter A. Pilz: Jugend und Gewalt, Informationsstelle Wissenschaft & Frieden Dossier Nr. 11, 4/1992

oder überhaupt keinen Abschluss, haben mit diesen Ausgangsbedingungen schon genug Nachteile, bevor wir überhaupt ihre Benachteiligung aufgrund der Tatsache, dass sie nicht Deutsche sind, ins Auge fassen.“ (Alexander Klett)

„Die verschiedenen direkten und indirekten Erscheinungsformen von Gewalt, mit denen Mädchen konfrontiert sind, und darüber hinaus subjektive Verarbeitungsmuster von Mädchen mit Gewalterfahrungen. Aggressives und offen gewalttätig auf andere gerichtetes Verhalten bei Mädchen ist nur eine – wenn auch sehr auffällige – Möglichkeit, um einschränkende Lebensbedingungen, eigene Gewaltbedürfnisse, um Wut, Ärger und auch Angst zu verarbeiten.“ (Claudia Flesch)

„Eine Verbesserung der Lebenswelten jugendlicher und eine lebensstil-, lebensweltorientierte Jugend(sozial)arbeit sind das Gebot der Stunde. Wer glaubt, auch weiterhin das Problem der Gewaltbereitschaft Jugendlicher mit nur repressiven Maßnahmen lösen zu können, wer weiterhin nach noch mehr Polizei und schärferen Gesetzen ruft, macht sich mitschuldig an der Eskalation der Gewalt. Wir brauchen Ursachenanalyse und keine Symptomkuriererei. So besehen ist Heye (1987, S. 77) zuzustimmen, wenn er schreibt, dass Jugendarbeit verstanden werden muss als eine *„kontrafaktische Gegenkultur“*, *„als Kultur gegen Vereinzelung, Vereinsamung, Polarisierung und Zersplitterung von Lebensformen, Orientierungs- und Sinnverlust. Oberflächlichkeit und Individualisierung des Lebens, als Kultur die »Profil« zeigt, sich dabei bewusst abhebt, sich nicht als bloße Kompensations- bzw. Versorgungskultur vereinnahmen lässt und in diesem Sinne »Anregungsmilieus« für Sinnfindung bietet.“* (Gunter A. Pilz)

In der Auseinandersetzung mit Hintergründen der derzeitigen Situation ist demnach zu konstatieren, dass weder das Phänomen an sich, noch Deutungen dessen und Reaktionen darauf neu sind, sondern immer wieder in „Wellen“ die Gesellschaft bestimmt hat. Damit soll nicht der Untätigkeit das Wort geredet werden. Nicht beabsichtigt ist, sich mit diesen Hinweisen zurück zu lehnen und abzuwarten. Ziel ist,

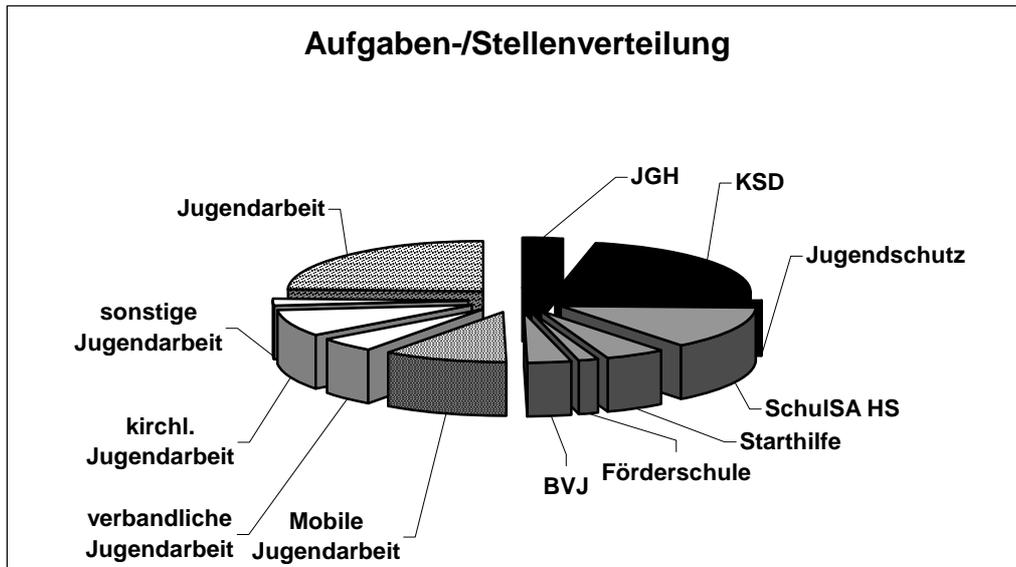
- a) deutlich zu machen, dass das Rad nicht neu erfunden werden muss, sondern wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und erneut heran gezogen werden können.
- b) der Diskussion, ob –reaktiv- „sofort etwas passieren“ muss, um der Entwicklung Einhalt zu gebieten, frühere Erfahrungen gegenüberzustellen.

Zu dem letztgenannten Zitat zur Jugendarbeit ist festzuhalten, dass sich die Ulmer Jugendarbeit nur langsam von den Auswirkungen des Stellenabbaus im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gelöst hat. Seit ca. 1 Jahr befindet sie sich auf dem Weg zu einer neuen Profilbildung, die durch externe Fachleute unterstützt wird. In diesen Prozess eingebunden sind auch die in Pkt. 7 beschriebenen neuen Heraus- und Anforderungen.

## 9. Schlussfolgerungen / Konsequenzen

### 9.1 Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen ?

Die personellen Ressourcen in der sozialen Arbeit sind auf den ersten Blick beeindruckend: Summarisch sind –nur in den hier aufgelisteten Aufgabenbereichen- 58,25 Stellen angesiedelt.



Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass

- der KSD, die JGH und der Jugendschutz gesetzliche Pflichtaufgaben wahrnehmen, die nicht variabel sind und deren Aufgabenwahrnehmung z.T. sogar festgelegt ist (z.B. Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII, verpflichtende Teilnahme an Gerichtsverhandlungen)
- die Schulsozialarbeit ein tragendes Element des Ganztagesbetriebes an Hauptschulen (geworden) ist und allein über den Schulbetrieb Zeiten gebunden sind und
- die Jugendhäuser und Begegnungsstätten auch einen offenen Betrieb sicherstellen müssen und
- ein Teil der Stellen ganz oder in Teilen fremdfinanziert sind und der mit dem Zuschuss verbundene Aufgabenbereich deshalb festgelegt und nicht verschiebbar ist.

Neue Aufgaben sind deshalb in jedem Fall damit verbunden, bisherige Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen. Ein Zuwachs an Aufgaben ist nicht (mehr) möglich.

Zusammenfassend heißt das:

Soll die offene Jugendarbeit andere / weitere Aufgaben wahrnehmen, ist dies nur über eine nochmalige Einschränkung der Öffnungszeiten und/oder die Schließung eines Hauses machbar.

Soll die Starthilfe sich aus dem Übergang Schule – Beruf zurückziehen, da die Ergebnisse nicht die erwarteten Ziele erreicht, entfallen die Zuschüsse vom Land und der ESF-Antrag ist zurückzunehmen.

Soll sich die Schulsozialarbeit um mehrere Schulen kümmern, ist dies nur durch Reduzierung der Anteile im Schulbetrieb (z.B. Schülertreff) oder zu Lasten der Einzelfallhilfe möglich.

## 9.2 Was entwickelt sich aktuell ?

### 9.2.1 Stop - and go



Das auf 2 Jahre angelegte Projekt „Stop and go“ wurde 2007 von der Caritas Ulm begonnen.

Nach den im Winter stattgefundenen Gesprächen zwischen der Polizei und der Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche wurde zunächst einzelne gemeinsame nächtliche Einsätze realisiert. So positiv dies beide Seiten auch bewerteten, war von Beginn an klar, dass dies in Anbetracht der Personalausstattung nur begrenzt stattfinden konnte.

Als Ergebnis wurden aber das Jugendamt des Alb-Donau-Kreises und das Caritas Projekt einbezogen.

**Stop - and go!**  
Ein Projekt zur familienorientierten Suchtprävention

---

**Was ist Stop – and go!?**  
Stop – and go! ist ein Projekt zur familienorientierten Suchtprävention der Landesstiftung Baden-Württemberg in Kooperation mit den Caritas Suchtberatungsstellen Ulm und Schwäbisch Gmünd.

**An wen wendet sich Stop – and go!?**

- An Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die an ihrem Umgang mit Nikotin, Alkohol und/oder Drogen etwas ändern wollen
- An Eltern, denen der Konsum ihres Kindes aufgefallen ist und die verunsichert sind wie sie damit umgehen können
- An Fachleute, die in Ihrer Arbeit mit konsumierenden Kindern und Jugendlichen zu tun haben

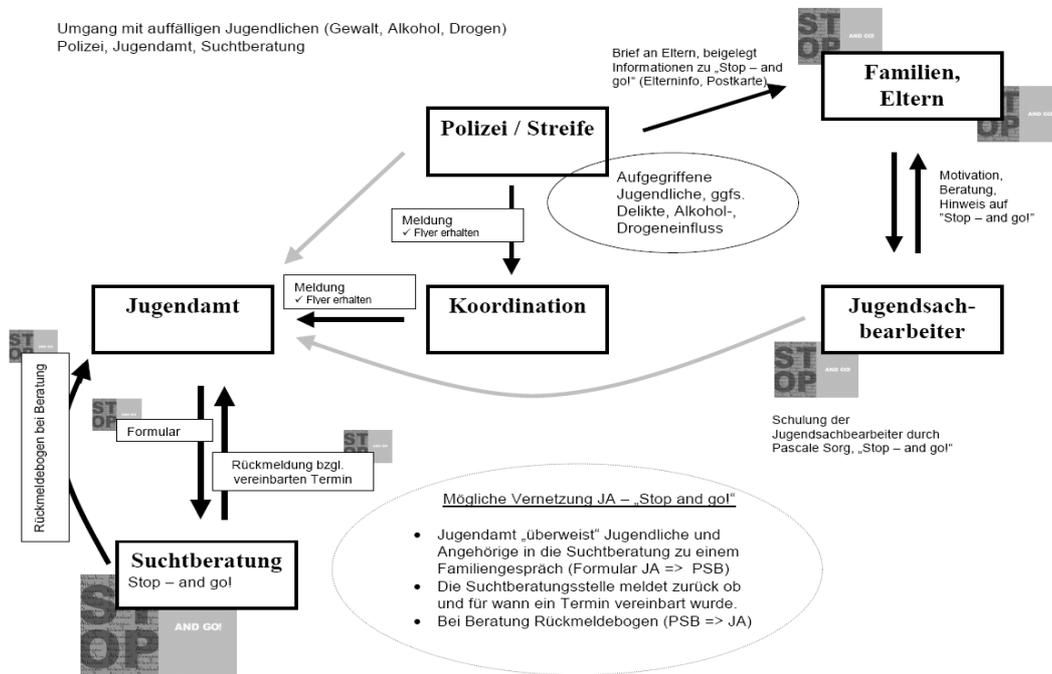
**Was bietet Stop – and go!?**  
Stop – and go! bietet die Möglichkeit sich zum Thema Nikotin, Alkohol und/oder Drogen beraten zu lassen und gemeinsam nach neuen Wegen zu suchen.

**Angebote von Stop – and go!**

- Persönliche Beratung für Eltern und Kinder
- Gruppenangebote
- Telefonsprechstunde immer donnerstags von 14 bis 15 Uhr
- Onlineberatung anonym im Internet
- Informationen rund ums Thema Nikotin, Alkohol und Drogen
- Information und Schulung für Multiplikatoren

LANDESSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG  
Wir stiften Zukunft

Vereinbart wurde, dass über standardisierte Verfahren und unter Berücksichtigung des Datenschutzes, betroffene Familien, gefährdete Jugendliche, das Jugendamt und die Beratungsstelle eng zusammen arbeiten und sich vor allem auch über die Inanspruchnahme – und nachhaken, wenn sich jemand zurück zieht, Termine nicht wahrnimmt.



## 9.2.2 Anlaufstelle der Mobilen Jugendarbeit Mitte / Ost

Der Tätigkeitsbereich der Mobilen Jugendarbeit Mitte/Ost war Thema der Jugendhilfeausschusssitzung vom 16.04.2008 (GD 133/08).

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept einer Anlaufstelle zu erarbeiten. Das jetzt vorliegende Kurzkonzept basiert auf der derzeit verfügbaren Personalausstattung und bezieht ausdrücklich das Engagement „angrenzender“ Fachdisziplinen mit ein.

### *Kurzkonzept der Anlaufstelle der Mobilen Jugendarbeit Mitte / Ost*

*Der Kontaktladen versteht sich als niederschwellige Beratungs- und Anlaufstelle für randständige Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in diversen Jugendsubkulturen bewegen, Gebraucher von harten und weichen Drogen, Kriminalisierte, Straffentlassene, Wohnungslose /-suchende, Arbeitslose /-suchende, physisch und psychisch Kranke (z.B. HIV / Hepatitis), die durch risikoreichen Lebensstil (Straße als Lebensmittelpunkt) laufend Gefährdungen ausgesetzt sind, verschuldete Jugendliche und junge Erwachsene*

*Es existieren keine besonderen Voraussetzungen für die Besuchsmöglichkeiten außer dem Einhalten der Grundvoraussetzung: keine Gewalt und kein Drogenhandel oder Alkoholkonsum in und um die Räumlichkeiten.*

*Es wird allgemeine Hilfe angeboten, um auf eine Verbesserung der Lebenssituation hinzuwirken. Oberstes Ziel des Angebotes ist es, die Lebensbedingungen im Alltag der Betroffenen zu verbessern und ihnen beratend und begleitend zu Seite zu stehen.*

*1 - 2 Mal die Woche soll ein Mittagessen angeboten werden, ev. mittwochs und samstags, da hier die Möglichkeit besteht auf aktuelle Wohnungsanzeigen zu reagieren. Zum Kochen steht eine gut ausgestattete Küche bereit in der auch Lesematerial (Tageszeitung, Zeitschriften) ausliegt. Im Bad sind außer den Möglichkeiten zur Körperhygiene auch Waschmaschine und Wäschetrockner vorhanden.*

*Ziel ist es, 20 Stunden Öffnungszeit zu garantieren.*

*Die Drogenberatungsstelle Ulm / Alb - Donau e.V. will ihre offene Sprechstunde in der Anlaufstelle abhalten, d.h. 2 Mal die Woche einen Nachmittag.*

*Auch die Wohnungslosenhilfe der Caritas will über ein offenes Beratungsangebot in der Anlaufstelle nachdenken, ebenfalls hat die Aidshilfe Interesse signalisiert.*

*Andere denkbare Kooperationspartner der Anlaufstelle könnten sein: Ulmer Tafel, Hauswirtschaftsschulen, Tierärzte, Ärzte, Juristen, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, etc.*

*Während und neben den wöchentlich 20 Stunden Öffnungszeit des Kontaktladens unterstützen die MitarbeiterInnen die BesucherInnen durch Vermittlung von Hilfen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Existenzsicherung, medizinische Grundversorgung und Vermittlung in andere Einrichtungen (z.B. Anwalt, Schuldnerberatung, Psychologischer Beratungsstelle, Schwangerschaftsberatung, Drogenberatung, Entgiftung, usw). Sie unterstützen die Klienten im Umgang mit Eltern, der Schule, Ausbildungs- u. Arbeitsstelle, Ämtern, Gläubigern, Ärzten, Polizei und Staatsanwaltschaft, etc.*

*Raumbedarf:*

*1 Aufenthaltsraum (groß genug für Mittagstisch für ca. 30 Menschen)*

*1 Küche*

*3 Toiletten (2 Klienten Toiletten m/w, 1 Toilette Mitarbeiter)*

*Badezimmer*

*2 Büros*

*1 Lagerraum*

Z.Zt. ist allerdings weder ein angemessener Raum verfügbar, noch sind Mietkosten im Budget vorgesehen.

Die Einrichtung einer Notschlafstelle ist derzeit nicht sinnvoll, da dafür zunächst der Bedarf ermittelt werden müsste. Die frühere Notschlafstelle der Mobilien Jugendarbeit wurde zwar zeitlich während der Haushaltskonsolidierung 2003 eingestellt; inhaltlich hatte sich aber bereits während der Betreiberzeit gezeigt, dass die Notschlafstelle sich zu Dauernutzungen einzelner entwickelte. Das war deshalb unproblematisch, da es tatsächlich nur wenige Engpässe gab, widerspricht aber letztlich dem konzeptionellen Gedanken einer „Notschlafstelle“.

Die Nachbesetzung der derzeit noch offenen Stelle in der Mobilien Jugendarbeit Mitte/Ost wird im Juni mit einer weiblichen Fachkraft realisiert werden können.

### **9.3 Was fehlt strukturell ?**

#### **9.3.1 Aufsuchender Jugendschutz**

Der Jugendschutz als Jugendhilfeaufgabe beschränkt sich in Ulm auf Information und Beratung im Rahmen der „Komm-Struktur“.

Ein aktiver Jugendschutz mit Geh-Struktur, der auch in den Abend- und Nachtstunden und am Wochenende mit der Polizei gemeinsam aufsuchende und intervenierende Arbeit leistet, ist tatsächlich derzeit nicht machbar und somit auch konzeptionell nicht angelegt.

*„§ 14 SGB VIII hebt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz besonders hervor. Den Herausforderungen der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen soll die Jugendhilfe vor allem durch sachgerechte Information und altersgemäße Aufklärung begegnen. Diese Form der Hilfe und deren pädagogische Angebote richten sich an die gefährdeten jungen Menschen selbst, um sie durch Einsicht und Überzeugung zu einer Verhaltensänderung zu bewegen. Der im JWG(Jugendwohlfahrtsgesetz) enthaltene Jugendschutz richtete sich dagegen vorwiegend an die Eltern als Erziehungsberechtigte und -verpflichtete.*

*Der gesetzliche Jugendschutz wiederum wendet sich an die Verursacher. Diese werden bei Zuwiderhandlung mit entsprechender Strafverfolgung bedroht. Gastwirte, Gewerbetreibende, Veranstalter, Anbieter, Ausbilder und Arbeitgeber werden hier mit repressiven Mitteln des Polizei-, Ordnungs- und Strafrechts zur Einhaltung entsprechender Jugendschutzmaßnahmen angehalten. Es wird darüber geklagt, dass sich zu Gunsten des erzieherischen Jugendschutzes immer weniger Jugendämter aktiv an aufsuchenden Jugendschutzstreifen beteiligen würden, obwohl auf diese Kontrollmaßnahmen kaum verzichtet werden könne. Polizei und Ordnungsämter wären aber bei der Ausübung des gesetzlichen Jugendschutzes auf die Mitarbeit des Jugendamtes angewiesen. Mit dem neuen JuSchG und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hat der Gesetzgeber die Grundlagen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes aktualisiert und der Lebenswirklichkeit angepasst. Auf Grund der sich immer schneller entwickelnden neuen Technologien und der Vereinnahmung durch die Computerwelt werden auch moderne Schutzmaßnahmen erforderlich, um Kinder und Jugendliche vor bisher nicht existierenden Gefährdungen zu bewahren. Vielleicht sind es die neuen Herausforderungen, die zu systemischer Betrachtung animieren und dazu beitragen werden, dass gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wieder mehr miteinander kooperieren, mit dem gemeinsamen Ziel, das Kindeswohl zu wahren und Schaden von ihm abzuwenden.“  
(www.jugendhilfe-netz.de)*

### 9.3.2 Schulsozialarbeit an Grundschulen

Schulsozialarbeit kommt als sozialpädagogische Querschnittsaufgabe inzwischen unbestrittenermaßen hohe Bedeutung zu. In Ulm liegt der Schwerpunkt auf den Hauptschulen.

Jugendhilfe ist hier aber bereits überwiegend reaktiv tätig und wird es mit zunehmendem Alter der Kinder immer mehr. Tatsächliche pädagogische Präventionsarbeit setzt in der Grundschule an und greift damit den sozialpädagogischen Schwerpunkt der vorschulischen Erziehung auf. Richtigerweise müsste demnach Schulsozialarbeit nicht erst in der Hauptschule beginnen, sondern bereits im Primarbereich.

Aber: Fraglich ist, ob jede Grundschule der sozialpädagogischen Unterstützung bedarf.

Konstatiert werden muss auch, dass sich die aktuellen Kooperationsbezüge zwischen Grundschulen und der Jugendhilfe im wesentlichen auf gravierende Problemfälle beschränken. Im Hinblick auf die erforderliche Abwägung zwischen dem zu erwartenden Nutzen und den damit verbundenen Kosten ist der **Entwicklung alternativer Handlungskonzepte** Vorrang zu geben, erst recht, wenn auch die anderen Schulformen, wie z.B. die Realschulen, sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf signalisieren.

### 9.4 Fazit

Zusammengefasst lässt sich folgendes festhalten:

1. Das auffällige Verhalten junger Menschen in der Öffentlichkeit ist kein neues Phänomen, sondern ist phasenweise immer wieder im Fokus gesellschaftlicher Entwicklungen gestanden. Dies trifft auch auf die aktuelle Ulmer Situation zu.
2. Darauf angemessen zu reagieren, heißt zuallererst, die vorhandenen Kräfte von Jugendhilfe und Polizei zu bündeln und sich abzusprechen. In Ulm ist genau dieser Weg vollzogen worden. Das Angebot „Stop and go“ wird gut angenommen.
3. In einem weiteren Schritt müssen ggf. bestehende Lücken identifiziert und werden. Dieses trifft
  - im Reaktions- und Interventionsspektrum auf den aufsuchenden Jugendschutz zu, der nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden kann und
  - in der Prävention auf die „rechtzeitige“ Schulsozialarbeit. Hier sind neue institutionsübergreifende Wege im Rahmen der Bildungspartnerschaft zu entwickeln. Diese ist im Modellprojekt Eselsberg als erstes aufgegriffen worden und am weitesten fortgeschritten. Zielsetzung ist, dass auf Seiten der Jugendhilfe Schulsozialarbeit, Erziehungshilfe und Jugendarbeit in und an der Schule eng zusammenarbeiten und eine gemeinsames Aufgabenverständnis entwickeln. In einer weiteren Schrittfolge ist darüber nachzudenken, ob sich diese „interdisziplinären Schul-Teams“ tatsächlich stationär auf eine Schule begrenzen sollten/müssten oder nicht viel eher eine Ansprechfunktion für alle Schulen in einem Sozialraum daraus entstehen sollte, die auf (kooperative) Bedarfsmeldungen der Schule hin tätig wird, regelmäßige Sprechstunden durchführt, etc.

